

"Eines Tages" = "Un certain jour"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **37 (1959)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bessern den Geschmack und erfreuen das Auge. Dabei ist es wichtig, die Kräuter nicht eintönig zu verwenden, sondern aus der grossen Fülle immer wieder zu wechseln. So viele Alte betreuen einen Garten oder einen «Pflanzplätz», sie mögen auch einen kleinen Kräutergarten anlegen. Im Sommer empfiehlt es sich, die gut schmeckenden Kräuter zu trocknen, die dann im Winter die Speisen würzen helfen. Uebrigens können vielerlei Küchenkräuter in einem Blumenkasten wachsen, die dann immer zur Verfügung der Hausfrau stehen.

Die Gefahr der Unterernährung im Alter darf nicht übersehen werden. Alleinstehende Betagte nehmen sich oft nicht mehr die Mühe, ihre Mahlzeiten genügend und regelmässig zu bereiten, sie lassen sich in dieser Beziehung gehen und nehmen es nicht mehr ernst in der Sorge um sich selbst. Es gilt auch hier, eine Lebensdisziplin walten zu lassen. Ich hatte oft Gelegenheit, eine ältere, alleinstehende Dame zu beobachten, wie sie ihre allein zubereitete Mahlzeit an einem hübsch geschmückten Tisch nach peinlich befolgter Reihenfolge verzehrte. Auch im Alter sollte jede Mahlzeit ein Fest sein! Diese Forderung ist auch wissenschaftlich begründet. Ein amerikanischer Ernährungsforscher schliesst seine Arbeit mit den folgenden Sätzen: «Schliesslich, und das muss immer wieder betont werden, soll der Mensch zu seinem Vergnügen essen. Halten wir uns an diese Tatsache, wenn wir den Alten Essensvorschriften machen. Die Mahlzeiten sollen nicht zu einem Ernährungsexperiment herabsinken. In jedem Lebensalter soll das Essen ein wirkliches Vergnügen sein und wahrlich nicht zuletzt im Alter, wenn so manche Freuden der früheren vergangenen Jahre dahingeschwunden sind.»

A. L. V.

«Eines Tages»

Der 1958 unter dem Patronat der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» gedrehte Film «Eines Tages», der uns an Hand des Schicksals eines pensionierten Buchhalters verschiedene Probleme des Alters vor Augen führt und Hinweise zu deren Lösung zeigt, ist zurzeit als Beiprogrammfilm in deutscher und französischer Fassung im Kinoeinsatz in der ganzen Schweiz. Schmaltonkopien 16 mm können im Verleih des Schweizerischen Filmarchivs in Zürich, Postfach Zürich 3/36, unentgeltlich bezogen werden (Spieldauer 14 Minuten).

«Un certain jour»

Le film intitulé «Un certain jour», tourné en 1958 sous le patronat de la Fondation suisse «Pour la Vieillesse», traite du sort d'un comptable retraité; il nous fait connaître divers problèmes de la vieillesse et nous démontre la façon dont on peut les résoudre. Ce film est projeté actuellement en versions allemandes et françaises en complément de programme dans les cinémas suisses. Il est également distribué gratuitement en copie sonore 16 mm par les Archives suisses du film à Zurich, case postale Zurich 3/36 (durée de projection 14 minutes).

Briefkasten

Frau Dr. F. in B. fragt: Stimmt es, dass Unfallversicherungsgesellschaften ihre Kunden bei Erreichung des siebzigsten Altersjahres «ausbooten»?

Antwort: Es versteht sich von selber, dass alte Leute vermehrt den Unfallgefahren ausgesetzt sind und deshalb für die Versicherungsgesellschaften ein erhöhtes Risiko darstellen. Nun ist es aber nicht so, dass die Assekuranz einfach langjährigen Kunden, die siebzig Jahre alt geworden sind, den Versicherungsschutz entzieht. Eine derart unmenschliche Haltung wäre kaum zu verstehen. Wir haben uns bei einem Mitarbeiter der Schweizerischen Unfalldirektorenkonferenz erkundigt und erfahren, dass es lediglich darum gehen kann, Verträge mit Personen dieses Alters nicht mehr auf Jahre hinaus fest zu verlängern, sondern diese Policen nur noch von Jahr zu Jahr weiterlaufen zu lassen. Praktisch wirkt sich das für den Versicherten überhaupt nicht aus, solange die Gesellschaft aus besonderen Gründen den Versicherungsvertrag nicht aufheben muss (zum Beispiel bei übermässig grossem Risiko oder bei Versicherten, welche häufig Unfälle erleiden). Es kann auch vorkommen, dass Policen abgeändert und den besonderen Verhältnissen älterer Versicherter angepasst werden, aber diese Aenderung bedeutet nicht Auflösung des Vertragsverhältnisses.